Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 35

Artikel: Arbeiten zur Sanierung des Submissionswesens

Autor: Schirmer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581735

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tönten Laufener Kalksteines für den ganzen Außenbau und den Turm, so daß auch hier eine einheitliche frohe Stimmung erzielt ist, die gleiche Stimmung, die in Italien der weiße Marmor zu schaffen hat.

Tritt man ins Innere, wirkt, weil ungewohnt, überraschend die Querstellung des Schiffes, doch zeigt gleich die Aufteilung des Raumes mit den großen Emporen durch eine Säulenflucht, daß die Architekten sich nicht mit einer guten Lösung des Kirchenäußern begnügten, sondern auch den Innenausbau nach einem großen Gedanken gestalteten und so auch eine große, befreiende und erhebende Wirkung erreichten, gleichzeitig aber auch die wichtigste Forderung, die des guten Hörens, durch das Heranrücken der Kanzel zur Gemeinde erfüllten. Von allen Seiten der Sitzplätze ist der Blick frei zur Kanzel, die, in dunklem Bardiglionmarmor ausgeführt, ruhig und kräftig sich abhebt von dem hellern Ton der Wände, während der Silberschein der über der Kanzel im Hintergrund aufsteigenden Orgelpfeifen sich wie ein helles Licht darüber legt. Durch die Fenster strömt das mild gedämpfte Tageslicht in das fein abgestimmte Kircheninnere, während nachts helles Licht aus den Leuchtern der Kassettendecke fällt.

Die Kirche enthält noch einige Nebenräume für Gemeindeversammlungen, Religionsunterricht usw., die ebenfalls solid und schön ausgebaut sind. Die Böden und Treppen der Kirche sind in Granit ausgeführt, die der Säle aus Parkett und Steinholz. Zur Bauausführung, die namentlich in der bis zu neun Meter Tiefe reichenden Fundation einige Schwierigkeiten bot, konnten auch einige Luzerner Handwerksmeister beigezogen werden. Die Gesamtkosten betragen 1,100,000 Fr. (ohne Glocken und Orgel), was bei der reichen Materialwahl wenig ist.

* * *

Ein zweiter Kirchenbau des Herrn Armin Meili, Pfarrhaus und protestantische Kirche von Wolhusen, wird am 8. November nächsthin eingeweiht werden. Wolhusen ist ein typisches Straßen- und Eisenbahndorf, bei dem es naturgemäß keine Plätze gibt. Einen typischen Kirchenplatz gab es sonst im Dorf drin nicht. Der 1922 gekaufte Bauplatz bot in dieser Hinsicht die größten Schwierigkeiten. Der Architekt überwand sie so, daß er in erster Linie einen Raum schuf und darum Kirche und Pfarrhaus im Winkel gruppierte. Der Turm liegt in der Axe der Zufahrtsstraße und enthält die Emporentreppe, Glocken und Uhr. Die Architektur ist mehr oder weniger zeitlos, wie so viele Bauten aller Jahrhunderte es waren. Die Zwiebelform auf dem Turm ist stark modernisiert, erinnert aber auch so an andere Türme an der Emme, z. B. Werthenstein und Blatten. Hervorragend gut aufgeteilt ist das Innere der Kirche. Sie ist ein Längsbau zu 400 Plätzen und mit der Kanzel in der Mittelaxe. Auf der Rückseite des Längsschiffes befindet sich der Gemeindesaal, der, durch eine unsichtbar versenkbare Mauer abgetrennt mit dem Kirchenschiff verbunden werden kann. Verbindungsbau zwischen Kirche und Pfarrhaus ist die Gemeindelesestube, die ebenfalls durch eine weite Türe mit dem Prediger in Augenverbindung gebracht werden kann. Als das künstlerische Zentrum des Innenraumes ist die Kanzel mit bemalter Nische zu betrachten. In den tiefen, schrägen Leibungen der letztern sind neun Gleichnisse gemalt. Hr. Professor August Babberger, Direktor der Akademie von Karlsruhe, ist der Schöpfer derselben. Die Decke ist ebenfalls originell bemalt; die Scheiben sind gelb. Man steht überrascht und bewundernd vor der kühnen Farbigkeit dieses Innern, das in der Ausmalung an alte Kirchen in Bünden und im Tessin erinnert, trotz der Lebendigkeit der Farben aber nicht unruhig, sondern wohlig und still wirkt, gleich wie die große Buntheit der Welt. Künstler und Architekt schufen mit diesem Kircheninnern etwas eigenartig Schönes, und es zeugt von großem Verständnis, daß die Kirchgemeinde ihren Vorschlägen gefolgt ist und auch dem guten Gedanken des Architekten auf Platzschaffung und Gruppierung zustimmte. Wir haben so ein geschlossen sich präsentierendes Bild, das mit der Zeit durch eine Aufräumung in der Umgebung eine Erweiterung erfahren und Wolhusen zu einem schönen harmonischen Dorfzentrum verhelfen kann. Man darf sich solcher Werke freuen. Die sämtlichen Bauarbeiten sind von Wolhuser und Luzerner Handwerkern ausgeführt worden (Maurerarbeiten Krieger & Co.) Ein Geläute wurde von der aus Wolhusen stammenden Frl. Antonia Niesper gestiftet. Die Kostensumme, Fr. 165,000, bleibt beträchtlich unter dem Voranschlag.

Arbeiten zur Sanierung des Submissionswesens.

Wichtige Wegleitung der Baugewerbegruppe des S. G. V. an alle Verbandsmitglieder.

Bekanntlich hat am 4. März 1924 der Bundesrat einen neuen Beschluß gefaßt über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltungen.

Leider zeigte es sich in der Folge, daß es mit dem Erlaß eines Beschlusses auch in der Bundesverwaltung nicht getan ist und daß die Durchführung der Bestimmungen viel schwerer ist, als deren Aufstellung.

Diese zum Teil unbefriedigenden Zustände veranlaßten die Baugewerbegruppe, die beiden für die Vergebung von Arbeiten hauptsächlich in Betracht fallenden Departementschefs, die Herren Bundesräte Haab und Chuard um eine Besprechung zu bitten, um wenn möglich die Wege zu einer beidseitig befriedigenden Handhabung des Bundesratsbeschlusses vom 4. März zu finden. Nach Ueberwindung nicht unerheblicher Schwierigkeiten fand diese Besprechung am 14. April dieses Jahres statt. Die Folge dieser Besprechung waren dann eingehende Verhandlungen vorerst mit der Direktion der eidgen. Bauten.

Gerne wollen wir hervorheben, daß der neugewählte Baudirektor Herr Jungo für unsere Bestrebungen Verständnis zeigte und daß es in mehrfachen Unterhandlungen gelang, eine beide Teile befriedigende Lösung zu finden. Als ersten Fortschritt dürfen wir bezeichnen, daß in Zukunft bei öffentlichen und beschränkten Wettbewerben die Submissionsunterlagen den Berechnungsstellen der Verbände ohne weiteres zugestellt werden, damit diese Stellen sofort und ohne Zeitverlust an die Ausarbeitung der Verbandsrechnung herantreten können.

Die Berechnungsstellen haben die Verbandsrechnung bis zum Eingabetermin einzureichen. Sie können aber auch in Fällen, die sich zur Einreichung einer Verbandsberechnung nicht eignen, die Eingabeformulare mit Angabe der Gründe unausgefüllt an die betreffende Bauinspektion zurücksenden.

Unter den eingehenden Angeboten steht der Baudirektion die Auswahl unter den mittleren Angeboten frei. Sie darf auch Angebote berücksichtigen, die bis zu einem bestimmten Prozentsatz von der Berechnung der Berechnungsstelle des Verbandes abweichen. Will die Baudirektion ein Angebot berücksichtigen, das unter diesen Grenzen liegt, so hat sie den betreffenden Berufsverband zu einer Besprechung einzuladen und unter Vorlage der Akten die Grundlage der Berechnung zu prüfen. Die für die Vergebung in Betracht fallenden Bewerber haben gleiche Berechnungen wie der Verband einzureichen, damit eine Prüfung der Unterlagen möglich wird. Eine allfällige Vergebung an ein derartiges billigeres Angebot

darf erst nach dieser Besprechung mit einer Vertretung des Berufsverbandes erfolgen.

Wir haben von jeher dieser gemeinsamen Besprechung der Eingaben das Wort geredet und sind überzeugt, daß aus dieser Vereinbarung heraus eine Gesundung des Submissionswesens sich erreichen läßt, eine Gesundung, die nicht nur auf dem Buchstaben einer Verordnung beruht, sondern auch auf gegenseitigem Zusammenarbeiten und Vertrauen zwischen den Verwaltungsstellen und den Berufsverbänden.

Den Berufsverbänden und deren Mitgliedern erwachsen aus dieser Vereinbarung allerdings eine Reihe von Aufgaben und Pflichten, für deren Erfüllung sie alles einsetzen müssen. Erstens müssen die Verbände Stellen und Organe schaffen, welche die von der Baudirektion zugestellten Angebote innert der gestellten Frist fachgemäß und unabhängig berechnen und ausfüllen können. Die sorgfältige Registratur des gesamten Berechnungsmaterials und der eingereichten Angebote, prompte und sachliche Erledigung des sich ergebenden Briefwechsels muß selbstverständlich Pflicht sein.

Die Untersuchungen über die Höhe der Geschäftsunkosten, welche die Preisberechnung stark beeinflussen, müssen in verbreiterter und vertiefter Form fortgesetzt werden, um über diesen Punkt der Berechnung zu einem abschließenden und anerkannten Ergebnis zu gelangen. Die Sammlungen von Nachberechnungen ausgeführter Arbeiten müssen fortgesetzt werden, um auch über den Aufwand von Arbeitsstunden für gewisse Arbeitsgebiete ein genaueres Bild zu bekommen. Für diese gewissermassen wissenschaftlichen Untersuchungen müssen die Berufsverbände die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Wir wüßten übrigens auch kaum ein anderes Gebiet, das für die Arbeiten der einzelnen Berufsverbände ein dankbareres wäre.

Schließlich müssen die Berufsverbände den notwendig werdenden Besprechungen mit den Organen der eidg. Baudirektion alle Aufmerksamkeit schenken. Diese Besprechungen sollen gründlich vorbereitet und sachlich geführt sein. Es sind hiefür die geeigneten Personen zu bestimmen und über das Ergebnis muß ein Protokoll geführt werden, damit man zu allen Zeiten deren Verlauf sich in das Gedächtnis zurückrufen kann.

Allein nicht nur dem Verbande als solchem, sondern auch dem einzelnen Mitgliede erwachsen Pflichten. Der einzelne Meister muß für die von ihm gestellte Offerte wieder voll und ganz die Verantwortung tragen. Verbandsofferten mehrerer Mitglieder auf dem gleichen Formulare sollen vermieden werden, damit der Verband unabhängig von den Einzelbewerbern eine Berechnung einreichen kann. Dem einzelnen Verbandsmitgliede sollte es aber Pflicht sein, sich bei der Berechnungsstelle des Verbandes anzumelden, wenn es sich für eine Arbeit der Bundesverwaltung interessiert. Wenn auch keine gemeinsame Eingabe berechnet wird, steht ihm doch die Berechnungsstelle mit Rat und Auskunft zur Verfügung und es können damit für den einzelnen Bewerber Fehler und Mißverständnisse aller Art beseitigt werden. Wer diese Anmeldung unterläßt, verliert das Recht der nachherigen Reklamation, wenn nach seiner Meinung dann eine Submission einen unrichtigen Verlauf genommen hat.

Mit dem nun dargelegten Verfahren verschwinden auch die unliebsamen Unterscheidungen der einzelnen Bewerber in Verbands- und Nichtverbandsmeister. Dieser Unterschied hat bei wenig über die Zusammenhänge unserer Volkswirtschaft orientierten Beamten vielfach ganz falschen Voraussetzungen und Bedenken gerufen, die zu zerstreuen nicht immer möglich war. Trotz des Verschwindens dieser Unterscheidung wird aber die Mitwirkung des Verbandes nicht unnötig, sondern wie wir im Gegenteil gesehen haben, auf eine breitere Basis gestellt. Es dürfte damit auch mancher Meister und manche Firma, die heute ihrem Verbande noch ferne stehen, einsehen, daß sie mit ihrem Außenseitertum nichts verbessern und daß ein Anschluß an ihren Verband auch ihnen nur von Nutzen sein muß.

Wir haben keine Ursache, an der Bereitwilligkeit aller beteiligten Kreise, Behörden, Verbänden und einzelnen Firmen zu zweifeln, rückhaltlos an dem nun in Aussicht genommenen und gemeinsam geschaffenen Werk mitzuarbeiten. Möge dieser Arbeit ein voller Erfolg beschieden sein.

Der Präsident der Baugewerbegruppe
des schweiz. Gewerbeverbandes:
Aug. Schirmer.

Verkehrswesen.

X. Schweizer Mustermesse 1926. (Eingesandt.) Im kommenden Jahre wird die Schweizer Mustermesse in Basel auf ein Dezennium ihres Bestehens zurückblicken. Zehn Jahre Entwicklungsgeschichte der Schweizer Mustermesse sind ein Teil allgemein wirtschaftlichen Geschehens unseres Landes Das Werk der Messe ist eine volkswirtschaftliche Tat. Ihre Arbeit ist wirtschaftlicher Dienst für die Heimat.

Die Schweizer Mustermesse hat sich in den vielgestaltigen Wirtschaftserschwernissen erprobt und ist eine Dauereinrichtung geworden. Sie hat der schweizerischen Wirtschaft in den vergangenen Jahren bereits wertvolle Dienste geleistet. Schon heute insbesondere auch von praktischem Werte für die Förderung unseres weltwirtschaftlichen Verkehrs, eröffnen sich der Messe für die Zukunft unverkennbar noch weite Perspektiven nach dieser Richtung. Dafür kommt ihr die verkehrsgeographisch hervorragende Lage Basels sehr zugute. Die Zukunftsaussichten sind für die Schweizer Mustermesse umso günstiger, je mehr der Reinigungsprozeß auf dem Gebiete der Messen und Ausstellungen fortschreitet.

Aus dem stetig sicher aufwärtsführenden Entwicklungsgang der Schweizer Mustermesse geht hervor, daß die auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Institution geeignet ist, in bedeutendem Ausmaße der Absatzförderung schweizerischer industrieller und gewerblicher Erzeugnisse zu dienen. Es ist auffallend für die Ausgestaltung der Messe, daß auch in den technischen Gruppen die Bedeutung der Messe als Markt immer deutlicher hervortritt. Ein Hauptvorteil der Messe liegt dabei in der leichten Übersichtlichkeit und Vergleichsmöglichkeit der Warenmuster und Fabrikattypen. Nicht minder bedeutungsvoll ist die von dieser materiellen Schau ausgehende propagandistische Werbekraft. Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist die erzieherische Wirkung der Messe. Das Bild der Messe ist Leben, Betriebsamkeit, es regt an zu geschäftlichem und technischem Denken und Vorwärtsstreben.

Die Schweizer Mustermesse 1926 (17. bis 27. April) wird als die zehnte Veranstaltung den Charakter einer Jubiläumsmesse haben. Es wird ihr schon dadurch eine besondere Bedeutung zukommen. Sie wird aber noch deshalb ein eigenes Gepräge aufweisen, als mit ihr die gesamten umfangreichen Messeneubauten in Betrieb genommen werden. Durch die mit den modernsten messetechnischen Einrichtungen ausgestatteten Bauten sind die Voraussetzungen für eine Belebung und angenehme Abwicklung des Messegeschäftes nunmehr geschaffen, woraus sich zunächst für die Aussteller zahlreiche Vorteile ergeben.

An die Industriellen und Gewerbetreibenden der gesamten Schweiz ist vor kurzem die Einladung zur